



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2020, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 38-8877-3 **Version:** 1.00  
**Überarbeitet am:** 27/03/2020 **Ersetzt Ausgabe vom:** Erste Ausgabe  
**Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):** 1.00 (27/03/2020)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Pecan Protein Rapid Kit

#### Bestellnummern

70-2011-7554-7

7100151357

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Screening auf das Vorhandensein von Allergenen in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

**Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:**

38-5690-3

### ANGABEN ZUM TRANSPORT

70-2011-7554-7

Kein Gefahrgut

**Änderungsgründe:**  
Ohne Aktualisierung.



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2022, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 38-5690-3 **Version:** 1.02  
**Überarbeitet am:** 01/03/2022 **Ersetzt Ausgabe vom:** 25/09/2019  
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M Extraktionspuffer

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Industrieller Gebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

##### Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

##### Ergänzende Informationen:

##### Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

##### Information aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte:

Enthält ein Biozid (Konservierung): C(M)IT/MIT (3:1).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en)                     | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                   |
|-----------------|---------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------|
| Wasser          | Gemisch                               | 50 - 99 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |
| Harnstoff       | CAS-Nr. 57-13-6<br>EG-Nr. 200-315-5   | 0 - 15  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |
| Glycerin        | CAS-Nr. 56-81-5<br>EG-Nr. 200-289-5   | 0 - 15  | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Ethanol         | CAS-Nr. 64-17-5<br>EG-Nr. 200-578-6   | 0 - 15  | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319                               |
| Gelatinen       | CAS-Nr. 9000-70-8<br>EG-Nr. 232-554-6 | 0 - 2   | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |
| Natriumchlorid  | CAS-Nr. 7647-14-5<br>EG-Nr. 231-598-3 | 0 - 2   | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en)                   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|-----------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Ethanol         | CAS-Nr. 64-17-5<br>EG-Nr. 200-578-6 | (C >= 50%) Eye Irrit. 2, H319        |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

**Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Augenkontakt vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

## Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle      | Grenzwert                                                 | Zusätzliche Hinweise                                |
|-----------------|---------|-------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Glycerin        | 56-81-5 | MAK lt. DFG | MAK: 200mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:2(E)                    | Kategorie I; Schwangerschaft Gruppe C.              |
| Glycerin        | 56-81-5 | TRGS 900    | AGW: 200mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:2 (E)                   | Kategorie I; Bemerkung Y                            |
| Ethanol         | 64-17-5 | MAK lt. DFG | MAK: 380 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> ; ÜF:4 | Kategorie II; Schwangerschaft Gruppe C.             |
| Ethanol         | 64-17-5 | TRGS 900    | AGW: 380mg/m <sup>3</sup> , 200ml/m <sup>3</sup> ; ÜF:4   | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
Korbbrille.

#### *Anwendbare Normen / Standards*

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

#### Hautschutz

#### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.  
Atemschutzmasken gegen organische Dämpfe können eine kurze Lebensdauer haben.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

#### *Anwendbare Normen / Standards*

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                     |                               |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                              | Flüssigkeit.                  |
| <b>Farbe</b>                                        | transparent, hellgelb         |
| <b>Geruch</b>                                       | Sehr geringer Alkoholgeruch.  |
| <b>Geruchsschwelle</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>              | Nicht anwendbar.              |

|                                                           |                                                     |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |
| <b>Flammpunkt</b>                                         | > 93°C [ <i>Testmethode: geschlossener Tiegel</i> ] |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |
| <b>pH-Wert</b>                                            |                                                     |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | Löslich                                             |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | Vollständig                                         |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |
| <b>Dampfdruck</b>                                         | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |
| <b>Dichte</b>                                             | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | 1,04 [ <i>Referenz: Wasser = 1</i> ]                |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                       |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                               |                               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Molekulargewicht</b>                       | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>             | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. |                  |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Anzeichen und Symptome nach Exposition**

**Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:**

**Einatmen:**

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

**Hautkontakt:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

**Augenkontakt:**

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

**Verschlucken:**

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

**Zusätzliche Information**

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken wurden von der International Agency for Research on Cancer (IARC) als krebserzeugend für den Menschen klassifiziert. Ebenso sind Daten vorhanden, welche einen Zusammenhang zwischen dem Genuss von alkoholischen Getränken und Entwicklungsstörungen sowie Leberschäden aufzeigen. Eine solche Exposition mit Ethanol, die zu Krebs, Entwicklungsstörungen oder Leberschäden führen, ist unter normalen, dem Verwendungszweck entsprechenden Bedingungen nicht zu erwarten.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name           | Expositions weg                   | Art       | Wert                                                |
|----------------|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------|
| Produkt        | Verschlucken                      |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Ethanol        | Dermal                            | Kaninchen | LD50 > 15.800 mg/kg                                 |
| Ethanol        | Inhalation Dampf (4 Std.)         | Ratte     | LC50 124,7 mg/l                                     |
| Ethanol        | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 17.800 mg/kg                                   |
| Glycerin       | Dermal                            | Kaninchen | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Glycerin       | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Harnstoff      | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Harnstoff      | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 14.300 mg/kg                                   |
| Natriumchlorid | Dermal                            | Kaninchen | LD50 > 10.000 mg/kg                                 |
| Natriumchlorid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte     | LC50 > 10,5 mg/l                                    |
| Natriumchlorid | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 3.550 mg/kg                                    |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name           | Art       | Wert                       |
|----------------|-----------|----------------------------|
| Ethanol        | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Glycerin       | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Harnstoff      | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Natriumchlorid | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name           | Art       | Wert                       |
|----------------|-----------|----------------------------|
| Ethanol        | Kaninchen | Schwere Augenreizung       |
| Glycerin       | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Harnstoff      | Kaninchen | mäßig reizend              |
| Natriumchlorid | Kaninchen | Leicht reizend             |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name     | Art             | Wert             |
|----------|-----------------|------------------|
| Ethanol  | Mensch          | Nicht eingestuft |
| Glycerin | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Keimzell-Mutagenität**

| Name           | Expositionsweg | Wert                                                          |
|----------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| Ethanol        | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Ethanol        | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Harnstoff      | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Harnstoff      | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Natriumchlorid | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Natriumchlorid | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name           | Expositionsweg | Art               | Wert                                                          |
|----------------|----------------|-------------------|---------------------------------------------------------------|
| Ethanol        | Verschlucken   | mehrere Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Glycerin       | Verschlucken   | Maus              | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Harnstoff      | Verschlucken   | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend                                           |
| Natriumchlorid | Verschlucken   | Ratte             | Nicht krebserregend                                           |

ken

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name     | Expositio<br>nsweg | Wert                                            | Art   | Ergebnis              | Expositions<br>dauer                             |
|----------|--------------------|-------------------------------------------------|-------|-----------------------|--------------------------------------------------|
| Ethanol  | Inhalation         | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 38 mg/l         | Während der Trächtigkeit.                        |
| Ethanol  | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 5.200 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Glycerin | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/day | 2 Generation                                     |
| Glycerin | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/day | 2 Generation                                     |
| Glycerin | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/day | 2 Generation                                     |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name      | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität  | Wert                                                          | Art                        | Ergebnis               | Expositions<br>dauer |
|-----------|--------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|----------------------|
| Ethanol   | Inhalation         | Reizung der Atemwege                    | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch                     | LOAEL 9,4 mg/l         | nicht erhältlich     |
| Ethanol   | Inhalation         | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Nicht eingestuft                                              | Mensch und Tier.           | NOAEL nicht erhältlich |                      |
| Ethanol   | Verschlu<br>cken   | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Nicht eingestuft                                              | mehrere Tierarten          | NOAEL nicht erhältlich |                      |
| Ethanol   | Verschlu<br>cken   | Niere und/oder Blase                    | Nicht eingestuft                                              | Hund                       | NOAEL 3.000 mg/kg      |                      |
| Harnstoff | Inhalation         | Reizung der Atemwege                    | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. |                      |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name     | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität               | Wert                                                          | Art       | Ergebnis              | Expositions<br>dauer |
|----------|--------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|----------------------|
| Ethanol  | Inhalation         | Leber                                                | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Kaninchen | LOAEL 124 mg/l        | 365 Tage             |
| Ethanol  | Inhalation         | Blutbildendes System   Immunsystem                   | Nicht eingestuft                                              | Ratte     | NOAEL 25 mg/l         | 14 Tage              |
| Ethanol  | Verschlu<br>cken   | Leber                                                | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte     | LOAEL 8.000 mg/kg/day | 4 Monate             |
| Ethanol  | Verschlu<br>cken   | Niere und/oder Blase                                 | Nicht eingestuft                                              | Hund      | NOAEL 3.000 mg/kg/day | 7 Tage               |
| Glycerin | Inhalation         | Atemwegsorgane   Herz   Leber   Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft                                              | Ratte     | NOAEL 3,91 mg/l       | 14 Tage              |
| Glycerin | Verschlu<br>cken   | Hormonsystem   Blutbildendes                         | Nicht eingestuft                                              | Ratte     | NOAEL 10.000          | 2 Jahre              |

**3M Extraktionspuffer**

|                |              |                                                                                                        |                                                               |       |                        |           |
|----------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------|------------------------|-----------|
|                |              | System   Leber   Niere und/oder Blase                                                                  |                                                               |       | mg/kg/day              |           |
| Harnstoff      | Dermal       | Herz   Hormonsystem   Blutbildendes System   Leber   Immunsystem   Nervensystem   Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft                                              | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | 25 Wochen |
| Harnstoff      | Verschlucken | Leber   Hormonsystem   Niere und/oder Blase                                                            | Nicht eingestuft                                              | Ratte | NOAEL 2.700 mg/kg/day  | 28 Tage   |
| Natriumchlorid | Verschlucken | Blut   Niere und/oder Blase   Vascular-System                                                          | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 2.240 mg/kg/day  | 9 Monate  |
| Natriumchlorid | Verschlucken | Nervensystem   Augen                                                                                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 1.700 mg/kg/day  | 90 Tage   |
| Natriumchlorid | Verschlucken | Leber   Atemwegsorgane                                                                                 | Nicht eingestuft                                              | Ratte | NOAEL 33 mg/kg/day     | 90 Tage   |

**Aspirationsgefahr**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.**

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff    | CAS-Nr. | Organismus                    | Art           | Exposition | Endpunkt | Ergebnis    |
|----------|---------|-------------------------------|---------------|------------|----------|-------------|
| Ethanol  | 64-17-5 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std.    | LC50     | 14.200 mg/l |
| Ethanol  | 64-17-5 | Fische                        | experimentell | 96 Std.    | LC50     | 11.000 mg/l |
| Ethanol  | 64-17-5 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | EC50     | 275 mg/l    |
| Ethanol  | 64-17-5 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std.    | LC50     | 5.012 mg/l  |
| Ethanol  | 64-17-5 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | ErC10    | 11,5 mg/l   |
| Ethanol  | 64-17-5 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 10 Tage    | NOEC     | 9,6 mg/l    |
| Glycerin | 56-81-5 | Bakterien                     | experimentell | 16 Std.    | NOEC     | 10.000 mg/l |

### 3M Extraktionspuffer

|                |           |                                           |                                                                                     |         |      |              |
|----------------|-----------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|------|--------------|
| Glycerin       | 56-81-5   | Regenbogenforelle                         | experimentell                                                                       | 96 Std. | LC50 | 54.000 mg/l  |
| Glycerin       | 56-81-5   | Wasserfloh (Daphnia magna)                | experimentell                                                                       | 48 Std. | LC50 | 1.955 mg/l   |
| Harnstoff      | 57-13-6   | Bakterien                                 | experimentell                                                                       | 16 Std. | NOEC | >10.000 mg/l |
| Harnstoff      | 57-13-6   | Fische                                    | experimentell                                                                       | 96 Std. | LC50 | 130 mg/l     |
| Harnstoff      | 57-13-6   | Wasserfloh (Daphnia magna)                | experimentell                                                                       | 48 Std. | EC50 | 6.600 mg/l   |
| Gelatinen      | 9000-70-8 |                                           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |         |      | N/A          |
| Natriumchlorid | 7647-14-5 | Belebtschlamm                             | experimentell                                                                       |         | NOEC | 8.000 mg/l   |
| Natriumchlorid | 7647-14-5 | Weitere Alge                              | experimentell                                                                       | 96 Std. | EC50 | 2.430 mg/l   |
| Natriumchlorid | 7647-14-5 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | experimentell                                                                       | 96 Std. | LC50 | 5.840 mg/l   |
| Natriumchlorid | 7647-14-5 | Wasserfloh (Daphnia magna)                | experimentell                                                                       | 48 Std. | LC50 | 874 mg/l     |
| Natriumchlorid | 7647-14-5 | Elritze (Pimephales promelas)             | experimentell                                                                       | 33 Tage | NOEC | 252 mg/l     |
| Natriumchlorid | 7647-14-5 | Wasserfloh (Daphnia magna)                | experimentell                                                                       | 21 Tage | NOEC | 314 mg/l     |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff          | CAS-Nr.   | Testmethode                                | Dauer   | Messgröße                                  | Ergebnis       | Protokoll                     |
|----------------|-----------|--------------------------------------------|---------|--------------------------------------------|----------------|-------------------------------|
| Ethanol        | 64-17-5   | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf             | 89 %BSB/ThB SB | OECD 301C - MITI (I)          |
| Glycerin       | 56-81-5   | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf             | 63 %BSB/ThB SB | OECD 301C - MITI (I)          |
| Harnstoff      | 57-13-6   | Abschätzung biologische Abbaubarkeit       | 21 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 90-100 (Gew%)  | OECD 301A - DOC Die Away Test |
| Gelatinen      | 9000-70-8 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                                            | N/A            |                               |
| Natriumchlorid | 7647-14-5 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                                            | N/A            |                               |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff     | CAS-Nr.   | Testmethode                                  | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll             |
|-----------|-----------|----------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|-----------------------|
| Ethanol   | 64-17-5   | experimentell Biokonzentration               |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.35            | Keine Standardmethode |
| Glycerin  | 56-81-5   | experimentell Biokonzentration               |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -1.76            | Keine Standardmethode |
| Harnstoff | 57-13-6   | experimentell Biokonzentration               |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -1.73            | Keine Standardmethode |
| Gelatinen | 9000-70-8 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.      |

### 3M Extraktionspuffer

|                |           |                                                                                     |                  |                  |                  |                  |
|----------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                |           | reichen nicht für eine Einstufung aus.                                              |                  |                  |                  |                  |
| Natriumchlorid | 7647-14-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff    | CAS-Nr. | Testmethode                    | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|----------|---------|--------------------------------|-----------|----------|-----------|
| Glycerin | 56-81-5 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc       | <1 l/kg  | Episuite™ |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere, gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

180107 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

ADR / IATA / IMDG: not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

|                                                                         | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>                                                                                              | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>                                                                                       | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | No Data Available                                                                                                        | No Data Available                                                                                                        |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>                                                 | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Status Chemikalienregister weltweit**

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

**RICHTLINIE 2012/18/EU**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

| Gefährliche Stoffe | Identifikator(en) | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in |                             |
|--------------------|-------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------|
|                    |                   | Betrieben der unteren Klasse                    | Betrieben der oberen Klasse |
| Ethanol            | 64-17-5           | 10                                              | 50                          |

**Nationale Rechtsvorschriften**

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Enthält Ethanol (64-17-5) Anforderungen der "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV) beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 schwach wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Informationen zur Einstufung nach CLP - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3.1: Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Zündtemperatur - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Löslichkeit in Wasser - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Krebs erzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der DFG. - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12: Herstellerkontakt - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN). - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.5: Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: internationales Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 16: Ausschlussklausel für Haftung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**